

Leuphana Universität Lüneburg · Scharnhorststr. 1 · 21335 Lüneburg

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Hause

**Elke Fuhrhop-Schmull**

Leuphana Universität Lüneburg  
Personalservice  
Scharnhorststraße 1  
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-1021  
Fax 04131.677-1095  
[fuhrhop-schmull@leuphana.de](mailto:fuhrhop-schmull@leuphana.de)

[www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)

24. August 2010

**Personalrechtliche Befugnisse, Stand: 05. August 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Information richtet sich insbesondere an Personen, die als Vorgesetzte oder in anderer Funktion an Einstellungsverfahren (z.B. bei Vorstellungsgesprächen) oder sonstigen personalrechtlichen Vorgängen beteiligt sind.

Bei der Eingruppierung und Stufenzuordnung einschließlich ggf. Vorweggewährung von Stufen insbesondere bei Einstellungen handelt es sich um personalrechtliche Maßnahmen, über die nur der Präsident als Dienstvorgesetzter oder von ihm ermächtigte Personen zu entscheiden haben. Die Bearbeitung dieser Angelegenheiten erfolgt ausschließlich durch die Zentrale Personalverwaltung. Bitte bedenken Sie, dass sich die Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber nicht immer umsetzen lassen und Außenstehende nicht unterscheiden können, wer hier verbindliche Auskünfte geben darf. Vermeiden Sie bitte Irritationen der Bewerberinnen und Bewerber, die wir ja für uns gewinnen wollen, indem Sie Aussagen zur Eingruppierung und Stufenzuordnung unterlassen. Bitte beteiligen Sie daher die Zentrale Personalverwaltung so rechtzeitig, dass eine Entscheidung über die Eingruppierung und Stufenzuordnung einschließlich ggf. Vorweggewährung von Stufen vor einer Einstellungszusage bzw. vor einem Vertragsabschluss getroffen werden kann. Die Personalverwaltung wird die erforderliche personalrechtliche Entscheidung im Namen des Präsidenten entweder selber treffen oder eine solche herbeiführen. Außerdem veranlasst sie die ggf. erforderliche Beteiligung des Personalrats und weitere Beteiligungen.

Für diesen Verfahrensschritt sollte eine Zeitspanne von ca. zwei Wochen eingeplant werden. Sollte eine Beteiligung des Personalrats erforderlich sein (z.B. bei der Neueinstellung von Verwaltungspersonal) kann sich dieser Zeitraum auf bis zu ca. vier Wochen verlängern.

Es kann weder im Interesse der jeweiligen Organisationseinheit noch der Institution insgesamt sein, Bewerberinnen und Bewerber zu verärgern oder es gar zu Rechtsstreitigkeiten kommen zu lassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die



2

Universität hier strikt vorgehen muss und Äußerungen zur Eingruppierung und Stufenzuordnung von dazu nicht berechtigten Personen nicht hinnehmen kann.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Personalverwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage  
Elke Fuhrhop-Schmull